



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01744**
Datum: 08.03.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.03.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Sanierung der Hafenstraße

Im Zuge der Beseitigung von Flutschäden soll in diesem Jahr die Hafenstraße saniert werden.

1. Wann sollen die Baumaßnahmen erfolgen?
2. Über welchen Zeitraum werden sich die Baumaßnahmen erstrecken?
3. Wird die Erreichbarkeit der Grundstücke jederzeit gewährleistet sein?
4. Werden Veränderungen der Querschnitte (Straße, Nebenanlagen) gegenüber dem Status quo vorgenommen?
5. Wird sich die Anzahl der Stellplätze (auch der „wilden Parkplätze“) verändern?
Werden neue legale Parkmöglichkeiten geschaffen?

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Stadtentwicklung und Umwelt

23. März 2016

Sitzung des Stadtrates am 30.03.2016

**Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Sanierung
Hafenstraße**

Vorlagen-Nummer: VI/2016/01744

TOP: 10.6

Im Zuge der Beseitigung von Flutschäden soll in diesem Jahr die Hafenstraße saniert werden.

Frage 1: Wann sollen die Baumaßnahmen erfolgen?

Die Maßnahme befindet sich in der Phase der Genehmigungsplanung. Die Baubeschlussvorlage wird derzeit vorabgestimmt. Die Baumaßnahme soll bis Ende 2017 baulich realisiert werden.

Frage 2: Über welchen Zeitraum werden sich die Baumaßnahmen erstrecken?

Derzeit ist geplant, noch in 2016 mit dem Bau zu beginnen und bis Ende 2017 die Maßnahme fertigzustellen.

Frage 3: Wird die Erreichbarkeit der Grundstücke jederzeit gewährleistet sein?

Die Erreichbarkeit der Grundstücke wird durch eine halbseitige Sperrung gewährleistet. Zeitlich und räumlich begrenzte Einschränkungen und Beeinträchtigungen sollen so gering wie möglich gehalten werden.

Frage 4: Werden Veränderungen der Querschnitte (Straße, Nebenanlagen) gegenüber dem Status quo vorgenommen?

Die Hafenstraße verfügt im Bestand über einen sehr unregelmäßig aufgeteilten und abschnittsweise ungegliederten Querschnitt mit einer überbreiten Fahrbahn. Es ist geplant, den Querschnitt so aufzuteilen, dass zur asphaltierten Fahrbahn beidseitig Gehwege und soweit möglich auch Stellplatzflächen angeordnet werden.

**Frage 5: Wird sich die Anzahl der Stellplätze (auch der wilden Parkplätze) verändern?
Werden neue legale Parkmöglichkeiten geschaffen?**

Im Straßenraum werden unter Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche ca. 70 Stellplätze ausgewiesen, die entlang des Straßenzuges verteilt die Parkmöglichkeiten geordnet wiederherstellen. Dies erfolgt in Parkbuchten oder parallel auf der Fahrbahn.

Uwe Stäglin
Beigeordneter